

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1964)

Rubrik: Sonderabteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herrn Popovic, der ihm mitteilte, dass das IKRK im Sommer 1965 ermächtigt sei, weitere Besuche in den jugoslawischen Haftanstalten vorzunehmen.

Vatikan

Ein Delegierter des IKRK, Herr H.G. Beckh, wurde in einer Privataudienz von Papst Paul VI. empfangen, der sein Interesse für die Familienzusammenführung und das Problem der Familienbesuche in Berlin bekundete.

6. SONDERABTEILUNGEN

Zentraler Suchdienst (Genf)

Fast zwanzig Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges lässt die Arbeit des Zentralen Suchdienstes, der früheren Zentralstelle für Kriegsgefangene, nicht nach. Im Gegenteil, diese wichtige Abteilung des IKRK erhielt im Berichtsjahr 61.449 Anfragen und verschiedene Mitteilungen (47.512 im Jahre 1963) und versandte 60.987 Postsachen (50.300).

Diese Tätigkeit, die der Zentrale Suchdienst im Zusammenhang mit allen Konflikten oder deren Nachwehen übernimmt, ist von beachtlicher humanitärer Tragweite, denn infolge der Zerstörung zahlreicher Archive in den vom Krieg heimgesuchten Ländern bilden die Karteien von Genf häufig die einzige Auskunftsquelle für ehemalige Kriegsgefangene oder sonstige Opfer der Feindseligkeiten. Sie brachten bereits Millionen Menschen Trost, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht: allein für die Zeit von 1939 bis 1945 ordnete der Zentrale Suchdienst 36 Millionen Karteikarten ein, die rund 15 Millionen Einzelfälle darstellen.

ZENTRALER SUCHDIENST

des I. K. R. K. in Genf

Leitung des Zentralen Suchdienstes

Archive.

Dokumentation

Karteikarten

Einzelakten

Inventar und Katalog

Nationale Unterabteilungen

1 Frankreich, Benelux, französisch-sprachiges Afrika, Lateinamerika

2 Deutschland, Mittel- und Südosteuropa

3 Italien

4 Polen und Nordeuropa

5 Ud SSR

6 Grossbritannien und Commonwealth, Nordamerika, englischsprachiges Afrika, Ferner und Mittlerer Osten

Sekretariat

Posteingang

Nachforschungen

Verschiedene Mitteilungen an öffentliche Stellen, Rotkreuzgesellschaften, Privatpersonen und an den Internationalen Suchdienst in Arolsen, Bundesrepublik Deutschland

Zweigstelle in Zürich

Verwaltung

Technische Dienststelle

Weit davon entfernt, seine Aktualität einzubüssen, wurde diese Kartei des Zweiten Weltkrieges im Berichtsjahr noch mehr als in den Vorjahren eingesehen. Unter den ehemaligen Frontkämpfern befinden sich nämlich viele, die demnächst ihr Pensionsalter erreichen und die zur Erlangung höherer Renten den Beweis erbringen müssen, dass sie Kriegsgefangene oder Zivilinternierte waren. Auf ihren Antrag hin stellt der Zentrale Suchdienst Gefangenschaftsbescheinigungen aus. Im Jahre 1964 händigte er 4795 an ehemalige Gefangene der verschiedensten Staatsangehörigkeit aus.

Somit bewegt sich die Arbeit in den meisten Unterabteilungen dieser Dienststelle nach wie vor auf einem verhältnismässig hohen Niveau. In der italienischen Unterabteilung ist die Arbeit stark angewachsen: dort wurden 15.000 Anträge registriert, d.h. 10.000 mehr als 1963. Diese Arbeitsvermehrung war das Ergebnis einer Veröffentlichung der italienischen Regierung über ihr Entschädigungsprogramm aufgrund der Gelder, die ihr die Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt hat. Um den Anträgen zu entsprechen, die bezwecken, die Berechtigung auf diese Renten geltend zu machen, blieb der Zentrale Suchdienst in enger Verbindung mit dem Internationalen Suchdienst in Arolsen.¹⁾

Andererseits wirkten sich die internationalen Ereignisse auf die Tätigkeit des Zentralen Suchdienstes aus. Dies traf besonders auf die Wirren im Kongo zu, die den Eingang von Hunderten von Anträgen aus den verschiedensten Weltgegenden hervorriefen. Sie kamen sowohl von staatlichen Stellen als auch von Privatpersonen, Wirtschaftsunternehmen und religiösen Kongregationen. Die im Zusammenhang mit diesen Ereignissen beim Zentralen Suchdienst eingegangenen Anträge betrafen Menschen aller Rassen und Nationalitäten. Die Staatsangehörigen folgender Länder waren Gegenstand von Mitteilungen, Nachforschungen und Ermittlungen:

1) Siehe S. 45

Afghanistan, Äthiopien, Australien, Belgien, Brasilien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Deutsche Demokratische Republik, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien und Commonwealth, Indien, Iran, Italien, Jugoslawien, Kamerun, Kanada, Kongo, Libanon, Luxemburg, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Pakistan, Peru, Polen, Portugal, Rhodesien, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Sudan, Uganda, Vereinigte Arabische Republik, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

Der Zentrale Suchdienst erhielt aus Léopoldville 119 Fernschreiben, enthaltend die Listen der den Ereignissen Entronnenen, der Hospitalisierten, der Vermissten sowie von 310 Verstorbenen, von denen 210 belgischer Staatsangehörigkeit waren.

In Verbindung mit dem Krieg im Jemen stellte der Zentrale Suchdienst die Übermittlung zahlreicher Botschaften zwischen den Gefangenen und ihren Familienangehörigen sicher. Das traf besonders auf die von den jemenitischen Royalisten gefangengenommenen ägyptischen Soldaten zu, für die das IKRK die einzige Möglichkeit darstellte, ihren Angehörigen ein Lebenszeichen zu geben. 1)

Auch in Vietnam diente der Zentrale Suchdienst als Vermittler für die Korrespondenz zwischen den Häftlingen und ihren Angehörigen. Die Versuche, mit den von der "Nationalen Front zur Befreiung Südvietnams" gefangengenommenen Amerikanern in Verbindung zu treten, hatten allerdings bis Jahresende noch keine Ergebnisse gezeitigt. 2)

Bei all dieser Tätigkeit unterhält der Zentrale Suchdienst eine enge Zusammenarbeit mit zahlreichen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes. Mehrere von diesen besitzen nämlich ebenfalls Suchdienste oder Auskunftsbüros, deren Karteien Angaben liefern, die in zahlreichen Fällen jene des Zentralen Suchdienstes in Genf ergänzen und gestatten,

1) Siehe S. 4

2) Siehe S. 31

die Nachforschungen zu positiven Ergebnissen zu führen.

In dieser Hinsicht ist hervorzuheben, dass die Zusammenarbeit mit den nationalen Gesellschaften Osteuropas, im besonderen mit der Allianz der Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes der Sowjetunion in Moskau, wesentlich angewachsen ist. Die reichliche Korrespondenz zwischen dem Zentralen Suchdienst und diesen Ländern gestattete in zahlreichen Fällen, Familienbände wiederanzuknüpfen, die seit langer Zeit, zuweilen seit der Revolution von 1917, unterbrochen waren. So wandten sich russische Emigranten an das IKRK in der Hoffnung, den Kontakt mit ihren Angehörigen in der UdSSR wiederaufzunehmen. Von Moskau gingen verhältnismässig viele Nachfragen von sowjetischen Staatsangehörigen ein, die wünschten, Nachricht von einem Verwandten zu erhalten, der vor vielen Jahren ins Ausland gegangen war.

Die zu diesem Zweck vom Zentralen Suchdienst eingeleiteten Schritte führten häufig zum erhofften Ergebnis und riefen bei den Betreffenden viel Freude hervor, wovon mehrere dem IKRK Mitteilung machten. Als Beispiel seien zwei Nachforschungsfälle genannt, die von Erfolg gekrönt waren:

Ein russischer Emigrant, Herr V., war seit 1918 ohne Nachricht von seiner Familie. Er hatte in seinem Geburtsland seine Eltern, vier Brüder und zwei Schwestern zurückgelassen und ihnen seitdem nie ein Lebenszeichen gegeben. Anfang 1964 beschloss er endlich, zu versuchen, wieder mit den Seinen in Verbindung zu treten, und wandte sich zu diesem Zweck an das Sowjetische Konsulat in Paris, das ihm riet, an das IKRK zu schreiben. Der Zentrale Suchdienst, dem diese Anfrage zuging, schickte sofort eine Botschaft an die angegebene Anschrift in der UdSSR. Bald darauf erhielt er eine Antwort von einer Nachbarin, die Nachricht von der Familie V. gab: die Eltern waren vor mehreren Jahren gestorben, zwei Brüder waren im Krieg gefallen, doch lebten zwei weitere noch, wie auch die beiden Schwestern. Alle vier hatten ihr Heimatdorf verlassen, doch konnte der Zentrale Suchdienst auf ihre Spur

kommen und mit ihnen in Verbindung treten. Kurz darauf erhielt er von einem der Brüder einen Brief, in dem dieser seiner Freude Ausdruck gab, zu erfahren, dass der Vermisste, von dem er seit langer Zeit nichts mehr wusste, noch am Leben war. So konnten die Brüder, die sich siebenundvierzig Jahre nicht mehr gesehen und geschrieben hatten, dank der Vermittlung des IKRK in Briefwechsel treten. Herr V. brachte dem IKRK in rührender Weise seine Dankbarkeit zum Ausdruck.

Das zweite Beispiel betrifft Olga D., die mit ihrer Mutter, ihren drei Schwestern und ihrem Bruder in einem ukrainischen Dorf lebte. Da die Familie deutschen Ursprungs war, wurde sie 1943 von den Besatzungsbehörden nach Deutschland verschickt, und der junge Mann wurde zur Wehrmacht eingezogen. Um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, mussten sich die Mutter und ihre vier Töchter trennen. Bei Kriegsende kehrte Olga in die Sowjetunion zurück, heiratete und liess sich weit von dem kleinen Dorf entfernt, in dem sie ihre Kindheit verbracht hatte, nieder. Im März 1964 ging dem Zentralen Suchdienst in Genf über das Sowjetische Rote Kreuz eine Nachfrage der Olga zu, die zu erfahren wünschte, ob ihre Familienangehörigen, von denen sie seit 1945 ohne Nachricht war, noch lebten. Gründliche Nachforschungen gestatteten, auf die Spur einer der Schwestern, Martha, zu kommen, die bald nach Kriegsende nach Kanada ausgewandert war, dort geheiratet hatte und ihre Mutter, ihre Schwester Alma und ihren Bruder Jonat hatte nachkommen lassen. Sie war mit ihrer vierten Schwester, die sich in Kalifornien niedergelassen hatte, in Briefverbindung geblieben. So konnte die Familie trotz der grossen Entfernung zwischen der UdSSR und Amerika nach einem Schweigen von neunzehn Jahren dank den Nachforschungen, die sich durch die Namensänderungen der inzwischen verheirateten Schwestern noch erschwert hatten, wieder miteinander in Verbindung treten.

Es sei noch betont, dass der Zentrale Suchdienst in Zürich über eine Zweigstelle verfügt, deren Tätigkeit ihm weiterhin von grossem Nutzen ist. Bei Kriegsende beschäftigte diese

Stelle, die bedeutendste und älteste der Schweiz ausserhalb Genfs, 330 Mitarbeiter. Seitdem hat sie dank der Unterstützung der Stadt Zürich, die ihr kostenlos die Büroräume zur Verfügung stellt, ununterbrochen eine zwar weniger umfangreiche Arbeit geleistet, die jedoch durch den Personalmangel am Hauptsitz des IKRK erforderlich geworden ist. 1964 arbeiteten dort zwei Angestellte mit bescheidenen Gehältern, unterstützt von mehreren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen.

Internationaler Suchdienst (Arolsen)

Der mit dem Zentralen Suchdienst eng zusammenarbeitende Internationale Suchdienst (ISD) in Arolsen bei Kassel, Bundesrepublik Deutschland, ist nach wie vor die bedeutendste Dokumentationsstelle zur Ermittlung des Schicksals von Personen, die im Zweiten Weltkrieg nach Deutschland oder in die von der deutschen Wehrmacht besetzten Länder zwangsverschleppt wurden oder in Verschollenheit geraten sind. Aufgrund der am 6. Juni 1955 in Bonn unterzeichneten und am 12. Mai 1960 verlängerten Abkommen verwaltet das IKRK den ISD.

Wie beim Zentralen Suchdienst, ist auch beim ISD die Tätigkeit im Verhältnis zum Vorjahr allgemein angewachsen. Dieses Ansteigen, das vor allem Anträge auf Ausstellung von Haftbescheinigungen betrifft, ist hauptsächlich dem Beschluss der deutschen Bundesregierung zuzuschreiben, ein erweitertes Programm einer finanziellen Beihilfe für die Opfer des nationalsozialistischen Regimes durchzuführen.

Daneben setzte der ISD seine laufenden Aufgaben fort, u.a. die Nachforschungen in den Karteien, die Vorbereitung einer revidierten Neuausgabe des Lager- und Gefängniskatalogs, und die Prüfung und Ergänzung von Kriegsgräberlisten betreffend sowjetische Staatsangehörige. Ferner erhielt er neue Dokumente, im besonderen eine Häftlingsliste des Konzentrationslagers Mauthausen (Österreich) und eine bedeutende Anzahl klinischer Dokumente betreffend verschleppte Personen in Bayern.



Insgesamt gingen dem ISD 197.805 Anträge auf Bescheinigungen und Ermittlungen zu (100.799 im Jahre 1963). Er stellte 208.500 (158.498) Bescheinigungen und positive Berichte aus. Er selbst gibt alle sechs Monate Tätigkeitsberichte mit vollständigen Statistiken heraus.

Vorbereitung des Sanitätspersonals und Betreuung der Kriegsinvaliden

Kraft Artikel IV Absatz e) seiner Satzung ist das IKRK verpflichtet, im Hinblick auf eventuelle Konflikte "zur Vorbereitung und Fortbildung des Sanitätspersonals und -materials beizutragen, im Verein mit den Rotkreuzorganisationen, den Heeressanitätsdiensten und anderen zuständigen Behörden". Die Abteilung für Sanitätspersonal bemüht sich aber, alle verfügbaren Informationen über die Lage des Sanitätspersonals in allen Ländern, über seine Organisationen, seine Werbung, seine Ausbildung und seine Einziehung im Notfall zu sammeln. Zu diesem Zweck unterhält sie öfters Kontakte mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften entsprechend der Abmachung, die das IKRK an diese Institution bindet.

Im Hinblick auf diese Aufgabe unternahm die Leiterin dieser Dienststelle, Fräulein Anny Pfirter, im Berichtsjahr mehrere Missionen bei Fortbildungsschulen und Schwesternverbänden in verschiedenen Ländern. Sie veranstaltete Seminare, die vor allem dazu bestimmt waren, eine bessere Kenntnis der Genfer Abkommen zu vermitteln. Die Teilnehmerinnen studierten dabei die Lagen, in die das militärische Sanitätspersonal im Konfliktfall versetzt werden könnte, und berücksichtigte dabei seine in den Abkommen definierten Pflichten und Rechte.

Eine Schulschwester, Fräulein Eveline Darbre, Assistentin der Leiterin dieser Dienststelle, erfüllte von August bis November 1964 eine Mission beim Feldlazarett des IKRK in Uqd in Nordjemen. Sie war besonders damit beauftragt, jemenitische Hilfspfleger auszubilden.

Im allgemeinen blieb die Abteilung in enger Verbindung mit der Welt der Krankenschwestern; sie nahm im März an der Generalversammlung der Weltgesundheitsorganisation teil sowie im Juli an den Arbeiten des Beratenden Ausschusses der Krankenschwestern der Liga. Sie empfing am Sitz des IKRK zahlreiche Krankenschwestern oder Schwesternschülerinnen. Ferner hatte sie einen umfangreichen Schriftwechsel und beantwortete zahlreiche Bitten um Auskünfte.

Über die Tätigkeit zugunsten der Kriegsinvaliden dieser Dienststelle wurde unter dem Kapitel betreffend die Mission des IKRK im Jemen auf Seite 13 berichtet.

Beihilfe für die Opfer pseudomedizinischer Versuche

Das IKRK hat sich bereit erklärt, als Vermittler zu dienen bei der Übermittlung einer finanziellen Beihilfe der Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die Opfer pseudomedizinischer Versuche, die unter dem Nationalsozialismus in deutschen Konzentrationslagern vorgenommen wurden. So gingen dem IKRK im Berichtsjahr diesbezügliche Anträge aus Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei zu. In Zusammenarbeit mit den Rotkreuzgesellschaften der betreffenden Länder liess es jeden Fall durch einen Arzt prüfen. 70 Akten wurden berücksichtigt, um sie der Neutralkommission zu unterbreiten, die beauftragt ist, über diese Fälle zu befinden und die im März 1965 zusammentreten sollte.

AUFSTELLUNG DER VOM IKRK IM JAHRE 1964
VERTEILTEN ODER WEITERGELEITETEN HILFSGÜTER

(Die materielle Hilfe ist nur ein Aspekt der humanitären Tätigkeit des IKRK)

<u>Länder</u>	<u>Personenkreis</u>	<u>Wert in Schweizer Franken</u>
Brasilien	Häftlinge	900, --
Jugoslawien	Geschädigte	1.800, --
Kongo (Albertville und Stanley- ville)	Opfer der Ereignisse	53.600, --
Kuba	Häftlinge	1.100, --
Laos	Flüchtlinge	78.000, --
Marokko	Gefangene	51.320, --
Polen	Zivilbevölkerung (Kranke)	23.700, --
Republik Jemen	Konfliktopfer	83.000, --
Royalistisches Jemen	Gefangene	13.500, --
Südvietnam	Internierte Geschädigte	25.730, -- 1.730, --
Ungarn	Invalide (für Prothesenfabrik) Zivilbevölkerung (Kranke)	12.500, -- 12.900, --
Zypern	Opfer der Ereignisse	93.600, --
Verschiedenes	Häftlinge, Flüchtlinge, Kranke usw.	101.350, --
	Gesamtwert	SFr. 554.730, --
		=====

Nepal

Unter der Verantwortung des IKRK verteilten das Schweizerische Rote Kreuz und das Schweizerische Hilfswerk für aussereuropäische Gebiete an die Flüchtlinge Lebensmittel im Werte von SFr. 360.000,--

Jemen

Die allgemeinen Unkosten für das Feldlazarett Uqd (Nordjemen) für das Jahr 1964 beliefen sich auf SFr. 994.571,--

Insgesamt hat das IKRK Hilfsgüter weitergeleitet und verteilt und ärztliche Pflege zuteil werden lassen im Werte von SFr. 1.909.301,--

=====